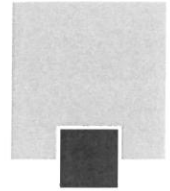


KREIS: LUDWIGSBURG  
GEMEINDE: INGERSHEIM  
GEMARKUNG: KLEININGERSHEIM

K M B



## *Erläuterungsbericht*

### **Ökokontomaßnahme Trockenmauersanierung Flst. 204/1 und 204/2**

**Maßnahmenträger:**  
Gemeinde Ingersheim

**Aufgestellt:**  
Ludwigsburg, den 05.06.2020

**KMB**  
PLAN | WERK | STADT | GMBH

Architektur • Stadtplanung  
Innenarchitektur • Vermessung  
Landschaftsarchitektur  
Tiefbauplanung • Straßenplanung

Bearbeiter/in:  
A. Tiefau



**INHALTSVERZEICHNIS:**

<b>1. Ausgangssituation.....</b>	<b>3</b>
1.1 Lage der Maßnahmenfläche .....	3
1.2 Schutzgebiete / Schutzverordnungen .....	4
1.3 Bestandsbeschreibung Trockenmauern (Biotoptyp 23.40) .....	5
<b>2. Maßnahme – Umsetzung und Bewertung .....</b>	<b>8</b>
2.1 Vorgaben.....	8
2.2 Umsetzung (Flst. 204/1).....	8
2.3 Grundlagen der Bewertung.....	11
2.4 Bilanzierung (Flst. 204/1).....	11



## 1. AUSGANGSSITUATION

### 1.1 Lage der Maßnahmenfläche

Bei der Maßnahmenfläche handelt es sich um das weinbaulich genutzte landwirtschaftliche Flurstücke 204/1 und 204/2. Die Flächen befinden sich südlich von Kleiningersheim an einem südostexponierten Hang.



Abbildung 1 Topografische Karte LUBW

## 1.2 Schutzgebiete / Schutzverordnungen

Die nördlichen Teilbereiche der Maßnahmenflächen liegen in einem nach amtlicher Kartierung wie folgt beschriebenen geschütztem **Biotop**:

Nach § 30 BNatSchG / § 33 NatSchG geschützt als Trockenmauern.

Biotopname:	Trockenmauern zw. dem Talhof N Klein- und Großingersheim
Biotopnummer:	170211183309
Fläche:	10,3708 ha
Teilflächen:	5
Naturraum:	Neckarbecken
Erfassung:	11.07.2001 / Bouillon, Barbara (BB)
Flurstücke:	u.a. 945 und 946 (Flurstücke der Maßnahmenfläche)
Biotopbeschreibung:	<p>Das Biotop umfasst die moos- und flechtenreichen Trockenmauern aus Kalk-, seltener aus Sandsteinen der überwiegend nach Südosten geneigten Neckarhänge südöstlich Kleiningersheim. Diese sind mit Hilfe der Trockenmauern fast vollständig terrassiert worden, und werden weitgehend als Weinberge genutzt. Die meisten Mauern befinden sich in einem guten Erhaltungszustand, vereinzelt sind Beeinträchtigungen durch Verfugungen und/oder Kunststeine vorhanden. Es sind nur wenige zusammenbrechende Trockenmauern in das Gelände eingesprengt.</p> <p>Der Biotop ist ein Gebiet von besonderer lokaler Bedeutung.</p>
Beeinträchtigung:	keine Beeinträchtigung erkennbar / keine Angaben

Die Maßnahmenflächen befinden sich noch in einem wie folgt beschriebenen **Landschaftsschutzgebiet (LSG)**:

LSG 1.18.064 – Neckartal zwischen zwischen Großingersheim und Hessigheim mit Umgebung (insbesondere Beutenbachtal, Wurmberg, Kallenberg, Salen, Hart und Bachwiesental)

Schutzgebietstyp:	Landschaftsschutzgebiet
Status:	verordnet
Fläche (ha):	434,3892
Flurstücke:	u.a. 945 und 946 (Flurstücke der Maßnahmenfläche)
Verordnung / Meldung:	20.02.2009; 07.03.2009
Kurzbeschreibung:	Vielgestaltige und naturnah erhaltene Flusslandschaft mit Terrassenweinbergen mit Natursteinmauern und -treppen, Wiesenauen des Neckartales, Obstbaumwiesen an den Hanglagen und Randhöhen; Erholungsgebiet.



### 1.3 Bestandsbeschreibung Trockenmauern (Biotoptyp 23.40)

Bei den vorhandenen Trockenmauern (TM) handelt es sich um sanierungsbedürftige Teilabschnitte von bestehenden TM auf den Flurstücken 204/1 und 204/2. Im Januar 2020 wurde bei einer Begehung vor Ort die voraussichtliche, wiederherzustellende Ansichtsfläche der Trockenmauern mit einer Flächengröße von ca. 27 m<sup>2</sup> erfasst.

Die einzelnen Maßnahmenbereiche stellen bereits eingefallene, nicht mehr funktionsfähige TM-Abschnitte dar.

So sind beispielsweise das Vorhandensein von ausreichend dimensionierten Fugen und Hohlräumen in entsprechender Anzahl nicht mehr vorhanden.

Diese strukturellen Ausprägungen sind die Voraussetzungen dafür, ob die jeweiligen Mauerabschnitte ihre ökologische Funktion erfüllen oder nicht.

Um diese Funktionserfüllung wiederherzustellen, werden die sanierungsbedürftigen Teilabschnitte entsprechend den verbliebenen Mauern in Trockenbauweise, d.h. ohne eine Verfüllung der Fugen mit Mörtel, neu aufgesetzt.

Nachfolgende Fotodokumentation im Bestand (exemplarisch):







## **2. MAßNAHME – UMSETZUNG UND BEWERTUNG**

### **2.1 Vorgaben**

Eine Anrechnung als ökologische Aufwertungsmaßnahme für den Naturhaushalt ist nur bei einer Sanierung von größeren, zusammenhängenden Trockenmauerbereichen möglich. Dabei ist eine Wiederherstellung von vollständig eingefallenen Mauerabschnitten notwendig. Reine Erhaltungsmaßnahmen wie das Ausbessern einzelner Mauerteilstücke können nicht als Aufwertungsmaßnahme und somit nicht als ökokontofähige Maßnahme angerechnet werden.

Zur Abgrenzung zwischen einer reinen Unterhaltungsmaßnahme und einer ökokontofähigen Wiederherstellungsmaßnahme gilt eine Mindestgröße von 25 m<sup>2</sup> Ansichtsfläche. Diese Flächengröße ist in einem engeren räumlichen Zusammenhang von maximal 2.000 m<sup>2</sup> zu betrachten.

*(Merkblatt Trockenmauersanierung als Ausgleichsmaßnahme, Landratsamt Ludwigsburg, FB Umwelt / GT Naturschutz, 2014)*

### **2.2 Umsetzung (Flst. 204/1)**

Bei einer Begehung vor Ort im Mai 2020 wurde der bisherige Zwischenstand der Maßnahme aufgenommen und dokumentiert.

Bei der Ortsbegehung wurde festgestellt, dass insgesamt rund 24 m<sup>2</sup> neue Ansichtsflächen hergestellt worden sind.

Ein Teilabschnitt konnte noch nicht wieder neu aufgesetzt werden. Dieser erfolgt voraussichtlich im Frühjahr 2021.

Es wurden eingestürzte Mauerteile wieder neu aufgesetzt. Aus Gründen der Statik wurden teilweise im Bereich der zerstörten Abschnitte die Anschlussstellen an die noch vorhandenen Mauerteile rückgebaut und ebenfalls neu aufgesetzt. Ebenso wurden aus Gründen der Bewirtschaftung teilweise die Mauerabschnitte erhöht. Wodurch eine größere Ansichtsfläche bei den einzelnen Teilabschnitten im Vergleich zum Bestand resultiert.

Die neu erstellten Mauerabschnitte wurden ausnahmslos in Trockenbauweise ohne ein Verfüllen der Fugen mit Fugenmörtel errichtet und können somit vollumfänglich als Ökokontomaßnahme angerechnet werden.





Nachfolgend Fotodokumentationen neu erstellter Mauerabschnitte:





## 2.3 Grundlagen der Bewertung

Laut Planungsmodul im Tabellenteil der Ökokontoverordnung BW Ziffer 23.40 erfolgt die Bewertung von Trockenmauern über die Herstellungskosten.

Die Wiederherstellungskosten variieren in Abhängigkeit der örtlichen Gegebenheiten. Im vorliegenden Fall handelt es sich um schwer zugängliche Steillagen. Notwendige Materiallieferungen und –transport zur Stelle des Einbaus können nicht maschinell erfolgen.

Der Kostenansatz für die Wiederherstellung der Trockenmauern ist auf Grundlage vorliegender Angebote von Garten-Landschaftsbau-Betrieben zu einer Vergleichsmaßnahme entstanden.

Die aufgeführten Einheitspreise der Einzelpositionen sind inkl. Stundelohnkosten. Sie stellen einen Mittelwert aus den vorliegenden Angeboten dar.

Die Kosten zur Wiederherstellung der Trockenmauern werden wie folgt gegliedert:

1. Vorhandene, eingefallene Mauer von Hand abtragen inkl. Steine säubern und seitlich lagern - 22,40 €/m<sup>2</sup>
2. Bodenabtrag für Stützmauer / Fundamentgräben ausheben – 45,30 €/m<sup>2</sup>
3. Planum herstellen – 6,40 €/m<sup>2</sup>
4. Gründungssohle verdichten – 33,00 €/m<sup>2</sup>
5. Schottertragschicht für Mauerfundament herstellen – 46,00 €/m<sup>2</sup>
6. Trockenmauerwerk als Stützmauer herstellen inkl. Steinmaterial liefern und einbauen – 574,10 €/m<sup>2</sup>
7. Hinterfüllung herstellen – 40,50 €/m<sup>2</sup>
8. Oberboden vor Mauerfuß und hinter Mauerkrone einbauen – 32,30 €/m<sup>2</sup>

Somit wird ein Kostenansatz zur Wiederherstellung der Trockenmauern von 800 € pro Quadratmeter angesetzt.

Da es sich um eine punktuelle Maßnahme mit kleinflächiger Wirkung handelt, wird ein Berechnungsfaktor von Maßnahmenkosten zu Ökopunkten im Verhältnis von 1:1 herangezogen.

Es wird daher zur Berechnung der ökologischen Aufwertung für 1 Euro Maßnahmenkosten 1 Ökopunkt angesetzt. Damit können für 1 Quadratmeter sanierter Mauerfläche 800 ÖP in Anrechnung gebracht werden.

## 2.4 Bilanzierung (Flst. 204/1)

Für die vorliegende Bilanzierung der Maßnahme auf den Flurstücken 204/1 und 204/2 wird die bisher errichtete Ansichtsfläche bzw. Maßnahmenfläche in Ansatz gebracht. Vorerst sind Mauerabschnitte mit einer gesamten Ansichtsfläche von 24 m<sup>2</sup> errichtet worden.

Bringt man die bisher errichtete Ansichtsfläche in Ansatz zu dem als Grundlage dienenden Wert von 800 ÖP pro Quadratmeter ergibt sich ein **Gewinn** an (24 m<sup>2</sup> x 800 ÖP/m<sup>2</sup>=) **19.200 ÖP**.

Die noch zu erstellenden Mauerabschnitte werden nach Fertigstellung gesondert bilanziert. Hierbei handelt es sich voraussichtlich ca. 12 m<sup>2</sup>.



